

Blatts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
36. Jahrgang.

Nr. 153.

Sonnabend, den 28. Dezember

1889.

Erlaß.

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1890

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen

a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen,

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1870 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugnis, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der Loosungsschein vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren innerhalb des bemerkten Zeitraumes zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 28. Dezember 1889.

Der Civilvorsitzende der Erlaß-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneberg.
Frhr. v. Wirsing. St.

In Gemäßheit § 8 der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 4. März 1881 sind vom Bezirksauschusse der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk auf das Jahr 1890 die Herren:

Hammergutsbesitzer Carl Wilhelm Breitfeld in Rittersgrün,
Gutsbesitzer Christian Traugott Kessler in Grünstädtel,
Bernhard Friedrich in Beiersfeld,
August Friedrich Neuther in Bodau,
Traugott Blechschmidt in Vermögrün,
Braumeister Bernhard Beck in Lauter,
Gutsbesitzer Johann Christian Günther in Zelle,
Freiungsbefitzer Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtgrün,
Gutsbesitzer Franz Mehlhorn I in Oberschlema,
Gastwirth und Fleischer Johann Gottlieb Falkner in Zschorkau,
Mühlenbesitzer Christian Friedrich Ködler in Schönheiderhammer,
Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld,
Gasthofbesitzer Carl Gottlob Geier in Wildenthal,
Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstüngengrün,
Guts- und Schneidemühlenbesitzer Robert Friedrich Frösch in Sofa,
Gutsbesitzer Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf,
Gustav Troll in Alberoda,
Gutsauszügler Christian Friedrich Mehlhorn in Niederalfalter,
Chatouillenfabricant Carl Gotthold Heinz in Johannegeorgenstadt,
Gutsbesitzer Carl Albin März in Breitenbrunn,
Schneidemühlenbesitzer F. August Beyreuther in Breitenhof,
Gutsbesitzer und Schlachtsteuerernehmer Adolf Werner in Hundeshübel,
Mühlenbesitzer Carl Süß in Raschau,
Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün,
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal,
Gutsbesitzer Ernst Hohnner in Griesbach,
Wirtschaftsbesitzer und Gemeindegeldsteuerer Eduard Grund in Streitwald,
Hausverwalter Carl Eisenbeiß in Grünhain,
Wirtschaftsbesitzer und Tischler Friedrich Wilhelm Gerischer in Schönheide,
Kaufmann und Wirtschaftsbesitzer Hermann Friedrich in Schönheide,
Gutsbesitzer Carl August Vogel in Niederösnitz

ernannt worden.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. W.

In das Musterregister ist eingetragen

Nr. 214, Firma: Heckel & Rockstroh in Eibenstock,
ein versiegeltes Paket, Serie III, angeblich enthaltend: 50 Abschnitte resp. Zeichnungen von Kleiderbesätzen, Fabriknummern: 1968 bis 2017, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 21. Dezember 1889, Nachmittags 1/2 5 Uhr.
Eibenstock, am 24. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht.
Besetzte. Tyr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser ist von seinem Erkältungszustand vollständig wiederhergestellt, wird sich aber auf Rath der Aerzte in den nächsten Tagen noch Schonung auferlegen.

— Der Bergarbeiterstreik im Saarrevier ist für den Augenblick zum Stillstand gekommen. Eine am Sonntag im Schnappacher Walde stattgehabte Versammlung von Bergwerksarbeitern beschloß, die Arbeit einstweilen wieder aufzunehmen und bis zum 1. Februar die Erledigung der Wünsche der Arbeiter abzuwarten.

— Aus Paris wird unterm 26. Dezbr. geschrieben: Wie die Abendblätter melden, nimmt die Influenza seit zwei Tagen hier einen ernsteren Charakter an. Die Krankheit, welche zuerst gutartig auftrat, geht jetzt oft in Lungenentzündung und Lungengestosen über. Die Krankenhäuser reichen nicht aus, die Kranken aufzunehmen, es werden deshalb in den Höfen und Gärten der Krankenhäuser Zelte für die Kranken aufgeschlagen. In der letzten Woche betrug die Zahl der Gestorbenen nach dem amtlichen Ausweis 200 mehr, als in der vorhergehenden Woche.

— Aus Wien berichtet man unterm 27. Dezbr.: Die bisher meist gutartig verlaufenden Fälle von Influenza sind seit einigen Tagen von ernsteren Erscheinungen begleitet, wie Lungen-, Rippen- und Bauchfellentzündung. Dies bedingt längere Pflege in Krankenhäusern, die dadurch stark überfüllt sind.

— Rußland. Der Czar, über dessen Gesundheit Zustand in letzter Zeit wiederholt ungünstige Gerüchte kursirten, ist, wie jetzt amtlich bestätigt wird, in der That nicht wohl. Als das finnländische Leibgarde-Regiment zur Kirchen-Parade

versammelt war, verlas der Kommandeur desselben, wie der „Regierungs-Anzeiger“ meldet, ein Telegramm des Kaisers aus Satschima, in welchem derselbe sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrückte, daß ein Unwohlsein ihm nicht gestatte, der Parade beizuwohnen. Zum Dejeuner, welches nach der Parade im Anitschow-Palais stattfand, war die Kaiserin erschienen.

— Südamerika. In die weiße Ruhe der Festtage bringen telegraphische Nachrichten aus Brasilien, welche darauf vorbereiten, daß die durch ein militärisches Pronunciamento jählings erfolgte Entthronung der Dynastie Braganza nicht ohne Gegenaktion bleiben dürfte. Aus Montevideo über Galveston nach New-York gelangte Privatmeldungen bestätigten die Kunde von neuerdings in Brasilien stattgehabten Unordnungen und Ruhestörungen und bezeichnen die Lage der Regierung als eine kritische. Eine weitere, ihrem Ursprunge nach allerdings nicht sehr zuverlässige Nachricht behauptet, Brasilien sei in vollem Aufstande und der Sturz der gegenwärtigen Regierung bevorstehend. Die kaiserliche Regierungspartei beabsichtige die Rückberufung Dom Pedros, eventuell die Ausrufung des Prinzen Dom August von Sachsen zum Kaiser. Prinz August zu Sachsen hat eine Tochter des entthronten Kaisers Dom Pedro zur Gemahlin. Die Kämpfe zwischen den Imperialisten und Republikanern haben besonders heftig in den Tagen vom 18. bis 21. d. Mts. gewüthet und nach offiziellen, also durch die gegenwärtigen Machthaber beeinflussten Meldungen sollen die Restaurationsversuche niedergeschlagen sein. An Energie scheint es der republikanischen Regierung nicht zu fehlen. Ein vom 23. d. M. datirter Erlaß der Regierung ordnet an, daß alle des Aufbruchs, der Bestechung des Militärs oder der Opposition gegen die Republik be-

schuldigten Personen vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 27. Dezbr. Gestern wurde, begleitet von Schülern und Schülerinnen der ersten Klassen, dem Lehrerkollegium, den städtischen Kollegien, sowie zahlreichen Freunden und Bekannten die irdische Hülle unseres verstorbenen Schuldirektors, Dr. Emil Förster, zu Grabe gebracht. In den besten Mannesjahren, inmitten regen Schaffens in seinem Amte, erlitt er schon vor längerer Zeit eine heimtückische Krankheit, von der er nicht wieder gesunden sollte, denn am 22. d. Mts. erlitt er ein sanfter Tod den schwergeprüften Dulder von seinem Leiden. Nachdem Herr Diaconus Fischer in seiner Grabrede der Verdienste des Verewigten gedacht, widmete Herr Lehrer Herkloy Namens des Lehrerkollegiums dem Verstorbenen Worte der Anerkennung und des Dankes, indem er ihn pries als einen liebevollen, gerechten, menschenfreundlichen Vorgesetzten und Kollegen. Im Namen und Auftrage des Bezirkslehrervereins Eibenstock-Schönheide, dessen Begründer und langjähriger Leiter Herr Schuldirektor Dr. Förster gewesen, sprach Herr Kantor Barth aus Schönheide, indem er ganz besonders dessen reiches Wissen hervorhob und legte im Namen des genannten Vereins einen Lorbeerkranz am Grabe nieder. Nachdem seitens der Bezirkschulinspektion Herr Bezirkschulinspektor Schulrath Müller in kurzen, aber kräftigen Worten den Verbliebenen geehrt, ergriff noch zum Schluß Herr Pastor Böttich das Wort, um noch einmal der Verdienste des Todten zu gedenken und ihm Worte der Anerkennung ins Grab nachzurufen. Auch wir rufen dem früh Verklärten noch an dieser Stelle ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.